

## Teilnahmebedingungen

zwischen

**Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e. V.,**

Specklestraße 15, 85049 Ingolstadt

- im Folgenden „IRMA“ genannt -

und

dem „Partner“

### 1.

IRMA beabsichtigt Anfang August bis Anfang Oktober 2022 einen Leerstand in Eichstätt zu nutzen, um die Region 10 (Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d.Ilm und Stadt Ingolstadt) vorzustellen. Es wird eine Dauerausstellung (Flyer, digitale Infostelen u.Ä.) geben und parallel werden mit Partnern Veranstaltungen und Workshops angeboten.

Ort, Raum: **Pfahlstraße 27, 85072 Eichstätt**

### 2.

Der Partner erklärt sich bereit, den mit IRMA abgesprochenen Beitrag durchzuführen und stellt sicher, dass dieser während der Laufzeit des Beitrags – sofern nötig – durchgängig mit Personal betreut ist.

### 3.

Für die unter 2. genannte Leistung wird keine Honorarzahlung vereinbart.

Das komplette Arbeitsmaterial wird vom Partner kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen vorab mit IRMA abgesprochen werden.

Ausfallhonorar im Falle der Absage der Veranstaltung: keines

### 4.

**a)** Während der Durchführung der Angebote dürfen keinerlei rassistische, beleidigende oder rechtswidrige Inhalte verbreitet werden.

**b)** Sofern gefährliche Stoffe, Werkzeuge, Materialien etc. zum Einsatz kommen, ist der Partner verpflichtet, die Teilnehmer auf die Gefahren hinzuweisen, um Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

**c)** Im Schadensfall ist IRMA, vertreten durch Mitarbeiter vor Ort, unverzüglich zu kontaktieren.

**d)** Der Partner ist nicht berechtigt, selbst Fotos von den Teilnehmern anzufertigen. Die Workshopleitung erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung und Verbreitung von Bildmaterial, das durch IRMA, der von IRMA beauftragten Dienstleister oder der Presse im Rahmen der Veranstaltung erstellt wird.

**e)** Der Partner wird darauf hingewiesen, dass gem. Artikel 6 Abs. 1 Nr. 1a DSGVO seine persönlichen Daten zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Veranstaltung von IRMA genutzt,

gespeichert, verarbeitet und an Dritte und Dienstleister weitergegeben werden, die in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung eingebunden sind.  
Der Partner kann gem. Artikel 15 DSGVO Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten sowie gem. Artikel 16 DSGVO die Berichtigung der Daten beanspruchen, ebenso wie gem. Artikel 17, 18 und 21 DSGVO die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Ihr Anliegen richten Sie dazu bitte an [info@irma-ev.de](mailto:info@irma-ev.de).

**5.**

Der Partner haftet für Schäden, die durch schuldhafte Vertragsverletzung hervorgerufen werden. Sofern IRMA von Dritten aufgrund eines Schadens in Anspruch genommen wird, der im Rahmen der Veranstaltung schuldhaft verursacht wird, wird der Partner IRMA von allen Ansprüchen freistellen. Dazu gehören auch die Kosten für die Abwehr von Ansprüchen.

**6.**

Ein Rücktritt von der Teilnahmebedingung ist rechtzeitig schriftlich zu erklären.

**7.**

Der Partner stellt – sofern es der Beitrag nötig macht – während der gesamten Laufzeit die Einhaltung der geltenden lebensmittelhygienerechtlichen Vorschriften sicher.


**8.**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

IRMA schickt die Teilnahmebedingung vorab an den Partner in digitaler Form. Der Partner muss der Teilnahmebedingung schriftlich per Mail zustimmen.

Ingolstadt, 12.07.2022

Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.



---

Iris Eberl, Leiterin der Geschäftsstelle